

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ratsbetreuender Fachbereich Allgemeine Verwaltung Verwaltungssteuerung	Datum 12.08.2003
	Schriftführer Telefon-Nr. Herr Kredelbach 02202/142237
Niederschrift	
Rat	Sitzung am 17.07.2003
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:05 Uhr - 19:35 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) 18:35 Uhr – 18:46 Uhr
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlußfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates vom 05.06.2003 - öffentlicher Teil -
362/2003**
- 4. Mitteilungen der Bürgermeisterin**
- 5. Bürgerbegehren gem. § 26 Gemeindeordnung (GO NRW) gegen die Cross-Border-Leasing-Transaktion im Bergisch Gladbacher Abwasserwerk
417/2003**
- 6. Brandschutzbedarfsplan der städtischen Feuerwehr
415/2003**

7. **Änderung der Öffnungszeiten der Bürgerbüros in Bensberg und Refrath**
407/2003
8. **Einwohnerfragestunde**
418/2003
9. **Jahresabschluß 2002 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**
385/2003
10. **1. Änderungsverordnung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlaß**
420/2003
11. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1224 - Seelsheide -**
 - **Beschlüsse zu Anregungen**
 - **Durchführungsvertrag**
 - **Beschluß als Satzung**329/2003
12. **Bebauungsplan Nr. 5121 - Berzeliusstraße - 1. Änderung**
 - **Beschluß als Satzung**334/2003
13. **Bebauungsplan Nr. 5267 - Progymnasium -**
Bebauungsplan Nr. 54b (Aufhebungsverfahren)
 - **Beschluß der Anregungen**
 - **Beschluß zur Aufhebung, Bebauungsplan Nr. 54b**
 - **Beschluß als Satzung, Bebauungsplan Nr. 5267 - Progymnasium -**336/2003
14. **Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten;**
Benennung eines Mitgliedes in den Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit Bergisch Gladbach e.V.
413/2003
15. **Anfragen der Ratsmitglieder**

B **Nichtöffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung
- nichtöffentlicher Teil -**

2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am
05.06.2003 - nichtöffentlicher Teil -**

3. **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

4. **Ehrung von Personen für besonderes ehrenamtliches Engagement
*391/2003***

5. **Entpflichtung einer Prüferin und eines Prüfers
*371/2003 und 372/2003***

6. **Bestellung einer Prüferin
*373/2003***

7. **Anfragen der Ratsmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlußfähigkeit

Bürgermeisterin Opladen eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß der Rat rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlußfähig ist.

Sie benennt für die heutige Sitzung folgende relevante Unterlagen:

1. die Einladung vom 04.07.2003 mit den dazugehörigen Vorlagen,
2. das Schreiben vom 09.07.2003 mit der aktualisierten Anlage zur Tagesordnung.

Sie informiert darüber, daß Punkt 7 des öffentlichen Teils keine Beschlußfassung im Rat erfordere und daher von der Tagesordnung abzusetzen sei.

Hierüber besteht Einvernehmen.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates vom 05.06.2003 - öffentlicher Teil -

Bürgermeisterin Opladen informiert zu Punkt 14, daß inzwischen bis auf die Anfrage von Frau Böhrs zur Verwaltungsbücherei alle anderen Anfragen schriftlich beantwortet wurden. Frau Böhrs werde ihr Antwortschreiben in Kürze erhalten.

Im übrigen nimmt der Rat den Bericht zur Kenntnis.

4. Mitteilungen der Bürgermeisterin

1. Durchführung der Sportlerehrung und Fußballfest zum 50-jährigen Jubiläum der Deutschen Amateurmeisterschaft durch die SSG 09 (Spiel gegen Borussia Mönchengladbach)

Bürgermeisterin Opladen bedankt sich für den engagierten Einsatz aller Beteiligten einschließlich der Mitarbeiter des Fachbereiches 4 bei der Vorbereitung und Durchführung der beiden Veranstaltungen. Es habe von allen Seiten große Zustimmung

gegeben, weshalb sie diese positive Resonanz gerne weitergebe.

2. Bestellung von Herrn Martin Wagner zum Leiter des Abwasserwerkes

Bürgermeisterin Opladen informiert darüber, daß sie mit Schreiben vom 18.06.2003 Herrn Martin Wagner zum Leiter des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach bestellt habe. Dieser sei dort bereits seit dem 01.01.1992 als Sachgebietsleiter beschäftigt und habe Anfang März 2002 dessen kommissarische Leitung übernommen. Er erfüllte als einziger Bewerber das in der Ausschreibung vorgesehene Anforderungsprofil. Eine weitere interne Bewerbung sei zurückgezogen worden.

3. Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuß)

Bürgermeisterin Opladen informiert darüber, daß mit Wirkung vom 31.05.2003 Kriminalhauptkommissar Ulrich Rebsdat in den Ruhestand getreten sei. Er stehe damit auch nicht mehr als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuß (Jugendhilfe- und Sozialausschuß) zur Verfügung. Der Landrat als Kreispolizeibehörde des Rheinisch- Bergischen- Kreises habe Herrn Kriminalhauptkommissar Josef Geurtz von der Polizeiinspektion Süd als Nachfolger benannt.

4. Kommunalwahltermin 2004

Danach gibt Bürgermeisterin Opladen bekannt, daß der Innenminister von Nordrhein-Westfalen vorgestern den Termin für die Kommunalwahlen auf den 26.09.2004 festgelegt habe. Eventuell erforderliche Stichwahlen würden am 10.10.2004 durchgeführt. Die Wahlperiode für die am 12.09.1999 gewählten Vertreterinnen und Vertreter sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ende am 30.09.2004.

5. Anbindung der Bergisch Gladbacher Stadtmitte an die A4

Bürgermeisterin Opladen möchte den Rat in dieser wichtigen Frage auf dem laufenden halten und informiert daher ungeachtet der Zuständigkeit des Hauptausschusses als Stadtentwicklungsausschuß über die aktuelle Entwicklung. Der Stadtentwicklungsausschuß der Stadt Köln habe sich am 10.07.2003 mit der Angelegenheit befaßt. Er beauftragte die Kölner Stadtverwaltung einstimmig, „unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für eine Entlastungsstraße alle Möglichkeiten der Entlastungen des Durchgangsverkehrs der Stadtteile Holweide, Brück, Merheim und Dellbrück auf Kölner Stadtgebiet kurzfristig darzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, wie eine zügige Umsetzung und deren Finanzierung sichergestellt werden kann.“

Sie werde die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Hauptausschusses setzen, damit in diesem Gremium die Schlußfolgerungen aus der Kölner Entscheidung gezogen werden könnten.

5. **Bürgerbegehren gem. § 26 Gemeindeordnung (GO NRW) gegen die Cross-Border-Leasing-Transaktion im Bergisch Gladbacher Abwasserwerk**

Bürgermeisterin Opladen erläutert das Verfahren. Sie weist auf ein Schreiben vom 09.07.2003 der Bürgerinitiative hin, mit dem einige organisatorische Vorschläge zur

Durchführung eines eventuellen Bürgerbescheides unterbreitet wurden. Dieses Schreiben hätten die Fraktionen in Kopie erhalten. Sie schlägt vor, daß zunächst die Vertreter der Bürgerinitiative Gelegenheit erhalten, ihren Antrag gemäß § 26 Abs. 6 Ziffer 5 der Gemeindeordnung zu begründen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Sodann begründen Frau Gabriele Apicella und Herr Thomas M. Santillán das Bürgerbegehren. Frau Apicella erkennt die prekäre finanzielle Situation der Stadt an, hält die US-Cross-Border-Leasing Transaktion jedoch nicht für geeignet zur Lösung der Problematik. Die Bürgerinitiative habe insgesamt 6.700 Unterschriften gesammelt, die zwar nicht alle gültig sein, aber dennoch das notwendige Quorum für die Durchführung eines Bürgerbescheides erfüllten. Dem Konnexitätsprinzip müsse künftig für die Erfüllung kommunaler Aufgaben Geltung verschafft werden. Kommunales Eigentum dürfe nicht in der vorgesehenen Form verwendet werden. In der gesamten Bundesrepublik stünden die Bürger US-Cross-Border-Leasing Transaktionen zunehmend kritischer gegenüber. Zuletzt habe der Rat der Stadt Leverkusen beschlossen, mit kommunalem Eigentum keine derartigen Geschäfte durchzuführen. Die zu solchen Transaktionen bislang bekannt gewordenen Verträge würden durchaus große Risiken bergen. So sei unter anderem bekannt geworden, daß den Investoren das Recht eingeräumt werde, die kommunalen Anlagen zu vermarkten, wenn die Rechte durch die Kommunen nicht zurückgeholt würden. Sie begrüßt die Anzeigenkampagne der Stadt, die die Bürgerschaft in besonderer Weise nochmals auf die Problematik aufmerksam gemacht habe. Mit einigen Aussagen stimme man natürlich nicht überein.

Herr Santillán geht davon aus, daß die Mehrheit der Bergisch Gladbacher Bürger gegen die Transaktion sei. Eine solche werde sich auch bei einem Bürgerentscheid finden. Er empfiehlt dem Rat, dem Bürgerbegehren beizutreten.

Bürgermeisterin Opladen stellt fest, daß das Bürgerbegehren alle vom Gesetzgeber an eine Gültigkeit geknüpften Voraussetzungen erfülle. Aufgrund dessen faßt der Rat einstimmig folgenden **Beschluß**:

Das Bürgerbegehren mit dem Ziel, einen Bürgerentscheid über die Frage „Sind Sie gegen das Cross-Border-Leasing-Geschäft (Mieten und Zurückmieten) des Bergisch Gladbacher Abwasserwerkes (Klärwerk und Kanalnetz) an einen amerikanischen Investor / Trust?“ herbei zu führen, ist zulässig.

Sodann bittet Bürgermeisterin Opladen den Rat zu entscheiden, ob er dem Bürgerbegehren beitrete.

Frau Ryborsch erklärt die Bereitschaft ihrer Fraktion hierzu. Sie bedankt sich bei der Bürgerinitiative für deren außerordentliches Engagement.

Frau Schmidt-Bolzmann folgt dieser Auffassung. Sie geht davon aus, daß sich Steuerrechtsänderungen in den USA voll zu Lasten der deutschen Kommunen auswirken.

Auch Herr Neuheuser hält die mit der Transaktion verbundenen Risiken für unabwägbar und schlägt vor, dem Bürgerbegehren beizutreten.

Herr Buchholz betont die Legalität der Transaktion. Seitens der Aufsichtsbehörde

seien gegen die Einstellung einer entsprechenden Einnahme in den Haushalt der Stadt für 2003 keine Einwände erhoben worden. Die Stadt sei dringend auf dieselbe angewiesen. Er weist auf die anstehende Steuerreform des Bundes hin, die zu voraussichtlichen Mehrbelastungen in Millionenhöhe führen werde. Die Stadt greife zum US-Cross-Border-Leasing, weil sie kaum noch andere Möglichkeiten der Einnahmesteigerungen habe. Die CDU-Fraktion werde dem Bürgerbegehren nicht beitreten.

Frau Ryborsch beantragt, über die Entscheidung, ob der Rat dem Bürgerbegehren beitrifft, namentlich abzustimmen.

Für Herrn Hoffstadt bedeutet ein Beschluß des Rates über einen Vertrag, der dem Rat in seinem Wortlaut nicht vorgelegt werde, die Erfüllung der tatbestandlichen Voraussetzung des § 43 Abs. 4 a der Gemeindeordnung.

Für Herrn Waldschmidt besteht das Risiko, daß es für die nachfolgenden Generationen in 30 Jahren zu Problemen bei der Vertragsabwicklung kommt.

Herr Dr. Kassner appelliert an alle Beteiligten, die bis zum 21.09.2003 anstehende Diskussion sachlich zu führen. Er weist darauf hin, daß der Betrag für den Rückkauf des Abwasserwerkes bereits jetzt festgelegt werde und in 30 Jahren vorhanden sei. Die dann in den USA geltenden Marktpreise spielten hierbei keine Rolle. Daher würden nachfolgende Generationen nicht belastet. Die vertraglichen Regelungen richteten sich nach den gesetzlichen Regelungen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses Gültigkeit haben. Auch das Argument, daß eine Gemeinde von einem ausländischen Abschreibungsmodell nicht profitieren dürfe, läßt er nicht gelten. Er kündigt an, daß die CDU-Fraktion drauf bestehen werde, die entscheidenden Vertragsteile des Rahmenvertrages und des Mietvertrages durch ein Übersetzungsbüro ins Deutsche übersetzen zu lassen. Zudem solle ein Transaktionshandbuch in deutscher Sprache erstellt werden, damit einmal der Berichtspflicht gegenüber dem amerikanischen Finanzgeber Genüge getan werde und zum andern die Option zur Rücknahme des Abwasserwerkes gewählt werde.

Frau Schmidt-Bolzmann weist auf die von der Verwaltung veranlaßte Presseinformation hin, die ihrer Auffassung nach eine gezielte Fehlinformation beinhalte. Demnach sei die Transaktion von jeglichen Steuerrechtsänderungen sowohl in den USA als auch in der Bundesrepublik unabhängig.

Fachbereichsleiter Sterzenbach entgegnet, daß diese Information zutreffend sei. Dies sei im übrigen in den verschiedenen Sitzungen, in welchen das Thema bislang behandelt wurde, stets so vorgetragen worden. Es werde vor Abschluß des Geschäftes eine Einschätzung der deutschen Aufsichts- und Steuerbehörden eingeholt. Es handele sich dabei um eine verbindliche Aussage auf der Grundlage der Abgabenordnung. Das Steuerrechtsänderungsrisiko in den USA werde vertraglich alleine auf den Investor übertragen.

Herr Kleine bewertet den vorgesehenen Termin für den Bürgerentscheid als sehr ungünstig. Es bestehe die Möglichkeit, daß dies die gewünschte Mehrheit gegen die Transaktion verhindere.

Für Herrn Ziffus ist die Transaktion schon deshalb mit Unwägbarkeiten verbunden, weil die amerikanische Wirtschaft immer weniger wettbewerbsfähig werde. Einen

technologischen Vorsprung besitze sie nur noch in ganz wenigen Bereichen. Der Werterhalt der Geldanlage sei somit nicht garantiert.

Herr Neuheuser möchte wissen, wieviel die Anzeigenkampagne der Stadt gekostet habe. Er hat Befürchtungen, daß das für den Rückerwerb des Abwasserwerkes notwendige Geld zwar vertragsgemäß angespart, jedoch von einem künftigen Rat für andere Zwecke ausgegeben werden könnte. Der Gewinn der Investoren liege bei etwa 50 Mio. Dollar. Davon bekomme die Stadt nur etwa 7 Mio. Wenn die Transaktion schon abgeschlossen werde, müsse man wenigstens über einen Anwalt einen höheren Betrag zugunsten der Stadt aushandeln.

Für Herrn Müller ist die Stadt auf die Einnahmen aus der Transaktion mehr als dringend angewiesen. Es sei zu befürchten, daß durch die im nächsten Jahr drohende Steuerreform der Bundesregierung weitere Belastungen in Millionenhöhe entstünden.

Herr Orth geht davon aus, daß es sich bei der Transaktion um ein völlig legales Geschäft handelt. Dennoch würden Risiken bei der Stadt verbleiben. Diese seien von nachfolgenden Generationen zu tragen. Dies stelle langfristig ein größeres Haushaltsrisiko dar als die derzeit bestehenden Schwierigkeiten.

Herr Dr. Kassner vermutet, daß die Stadt schon längst insolvent wäre, wenn dies rechtlich möglich sei. Zur Zeit müsse sie jeden siebten Euro, den sie ausgabe, über Kredite finanzieren. Er stellt klar, daß die Stadt bei der geplanten Transaktion nicht einen Cent in den USA „anlege“. Es gebe daher keine Abhängigkeit von der Entwicklung des amerikanischen Finanzmarktes. In 30 Jahren werde das Abwasserwerk auch nicht „zurückgekauft“, sondern lediglich der wirtschaftliche Betrieb zurückgemietet. Das Abwasserwerk und die Kanäle blieben in städtischem Eigentum. Die Stadt bleibe im Grundbuch eingetragen, der Investor erhalte keine dingliche Sicherung. Der Investor, mit dem die Stadt das Geschäft abschließen wolle, sei ein seriöser Trust, den die Stadt sich aussuchen könne. Er sei ihr somit namentlich auch bekannt. Ein Risiko sei, daß die Stadt den Barwertvorteil aus dem Geschäft eventuell nicht in den allgemeinen Haushalt einstellen könne, sondern in den Gebührenhaushalt des Abwasserwerkes zu übernehmen habe. Dies sei für die Gebührenzahler jedoch durchaus kein Nachteil.

Auch Fachbereichsleiter Sterzenbach bestätigt, das kein Geld in den USA angelegt werde. Der für den Vertrag maßgebliche Wert des Abwasserwerkes werde spätestens beim Abschluß der Transaktion verbindlich festgeschrieben. Für die Werterhaltung der Anlage seien ausschließlich die Maßstäbe der Europäischen Union, des Bundes und des Landes maßgeblich. Das deutsch-amerikanische Doppelbesteuerungsabkommen sei 1912 zwischen dem damaligen Deutschen Reich und den Vereinigten Staaten abgeschlossen worden. Es habe in der Kernstruktur unverändert zwei Weltkriege überdauert. Für die Laufzeit des Vertrages befürchte er daher keine signifikanten Änderungen. Für den Fall, daß diese doch geschehe, werde in den Vertrag eine Verpflichtung zur Aufnahme von Neuverhandlungen mit dem Ziel integriert, das wirtschaftlich gleiche Ergebnis erneut herbei zu führen. Die Höhe der Gewinnerzielung habe immer auf einer Schätzung beruht, weil beim Haushalts sicherungskonzept ein entsprechender Wert angegeben werden mußte. Selbstverständlich sei man bemüht, eine mindestens marktübliche Barwertquote zu erreichen. Er bezweifle allerdings den Erfolg der von Herrn Neuheuser angedachten Verhandlungsstrategie. Nach Abschluß des Vertrages werde die Überwachung und der Ablauf des Geschäftes anhand eines Pflichtenheftes nachvollzogen. In dessen Rahmen werde auch das sogenannte „Ra-

ting“ der in Anspruch genommenen Banken überwacht. Durch eine Klausel werde man sich vertraglich vorbehalten, die Bank sofort auszutauschen, wenn deren „Rating“ unter einen gewissen Wert falle. Diese stelle eine erhebliche Risikominderung dar.

Herr Waldschmidt bezweifelt die Aussage von Herrn Dr. Kassner, daß es keine dingliche Sicherung gebe. Es sollten im Rahmen der Verträge vielmehr Erklärungen abgegeben werden, die einer solchen Sicherung nahe kommen und treuhänderisch von einem Notar verwaltet werden. Zum Tragen kämen sie für den Fall, daß die Stadt insolvent werde. Der Investor werde nicht von der Stadt ausgesucht, sondern von einem sogenannten „Arrangeur“. Er möchte wissen, ob hier noch eine Wahlmöglichkeit bestehe.

Fachbereichsleiter Sterzenbach bestätigt, daß der Arrangeur im Auftrag der Stadt einen Investor suchen werde. Der Rat habe die Möglichkeit, ein sodann unterbreitetes vertragliches Angebot entweder anzunehmen oder abzulehnen. Im zweiten Fall werde der Arrangeur weitersuchen. Die erste Frage von Herrn Waldschmidt sei zur Ratsitzung am 10.04.2003 bereits von Frau Gabriele Apicella gestellt und dezidiert beantwortet worden. Die Antwort könne im City-Web von Bergisch Gladbach nachgelesen werden.

Bürgermeisterin Opladen stellt klar, daß der Ausgang des Bürgerentscheides in jeden Fall abgewartet werde, bevor man über das weitere Vorgehen entscheide.

Sodann wird über die Frage, ob der Rat dem Bürgerbegehren beitrifft, namentlich abgestimmt.

Anwesend sind 50 Ratsmitglieder. Bürgermeisterin Opladen nimmt an der Abstimmung teil, so daß insgesamt 51 gültige Stimmen abgegeben werden. Mit Ja stimmen 24 Personen, mit Nein 27. Hieraus ergibt sich folgender mehrheitlicher **Beschluß**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach tritt dem Bürgerbegehren gemäß § 26 Gemeindeordnung gegen die Cross-Border-Leasing Transaktion im Bergisch Gladbacher Abwasserwerk nicht bei.

Sodann unterbricht Bürgermeisterin Opladen die Behandlung des Tagesordnungspunktes, um die Einwohnerfragestunde durchzuführen.

Danach weist sie darauf hin, daß nunmehr innerhalb von 3 Monaten ein Bürgerentscheid durchzuführen ist. Um dessen ordnungsgemäßen Ablauf zu gewährleisten, habe die Verwaltung in der Vorlage unter V (Seite 18 / 19) drei Beschlußvorschläge unterbreitet.

Herr Orth möchte wissen, ob es in Bezug auf Anzahl und Zuschnitt der Stimmbezirke bereits Vorstellungen der Verwaltung gebe.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer antwortet, daß die Einrichtung der Stimmbezirke entsprechend der Satzung der Bürgermeisterin obliege. Es sei vorgesehen, insgesamt neun Stimmbezirke mit jeweils einem eigenen Wahllokal einzurichten. Jeder Bezirk erhalte einen Wahlvorstand entsprechend den Vorgaben des Kommunalwahlgesetzes.

Herr Orth hält die Bedingungen des Bürgerentscheides für zu restriktiv. Zu kritisieren sei der Abstimmungstag des 21.09.2003. Dies sei in gut 2 Monaten, wobei in dieser Frist sechs Wochen Sommerferien lägen. Zudem würden die wahlberechtigten Bürger nicht benachrichtigt, sondern der Bürgerentscheid lediglich öffentlich bekannt gemacht. Des Weiteren unterbleibe ein Einteilen des Stadtgebietes in die 26 Kommunalwahlbezirke.

Bürgermeisterin Opladen entgegnet, daß sich das Abstimmungsdatum aus zeitlichen Zwängen ergebe. Für die Terminierung der Sommerferien könne die Verwaltung nichts. Zu beachten seien auch die Herbstferien sowie der nächste Termin des Rates am 16.10.2003. Sie komme im übrigen den Vorstellungen der Bürgerinitiative hinsichtlich der Durchführung der Abstimmung voll entgegen. Diese habe in einem Schreiben mehrere Wünsche wie folgt geäußert:

- a) Der Zugang zu den Wahllokalen solle gut ausgeschildert werden. Sowohl das Wahlbüro als auch die Wahlvorstände würden durch entsprechend deutliche Hinweise eine Ausschilderung zu den Wahllokalen sicherstellen.
- b) Es sollten vollständige, überprüfbare Wählerverzeichnisse vorliegen. Auch dies werde in enger Zusammenarbeit mit der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale in Iserlohn gewährleistet.
- c) Es sollte am Wahltag eine telefonisch erreichbare städtische Wahlleitung gewährleistet werden, die bei eventuell auftretenden Problemen weiterhelfen könne. Das Wahlbüro selber werde am Abstimmungssonntag in der Zeit von 07.00 – 18.00 Uhr telefonisch erreichbar sein. Weitere Rufnummern würden rechtzeitig bekannt gegeben.
- d) Die Orte des Bürgerentscheides sowie die Zuordnung der Wahllokale sollten bekannt gemacht werden. Neben der öffentlichen Bekanntmachung sei daran gedacht, auf die Orte des Bürgerentscheides bzw. die Zuordnung der Wahllokale auch durch entsprechenden Aushang in den Bürgerbüros Stadtmitte, Bensberg und Refrath sowie im Rathaus Bergisch Gladbach und durch Information auf der Internetseite der Stadt noch einmal gesondert hinzuweisen.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer ergänzt, daß ab dem heutigen Tag noch gut drei Monate Zeit sei. Ungünstig wirkten sich die späten Sommerferien und die schon kurz auf sie folgenden Herbstferien aus. Vier Tage vor deren Beginn müsse der Rat in seiner Sitzung am 16.10.2003 bereits das Wahlergebnis bekannt geben. Daher habe für die Wahl des Termins kein Ermessenspielraum bestanden.

So dann faßt der Rat mehrheitlich mit den Stimmen der CDU bei Stimmenenthaltung der FDP folgenden **Beschluß**:

1. **Über die Frage „ Sind Sie gegen das geplante Cross-Border-Leasing – Geschäft (mieten und zurück mieten) des Bergisch Gladbacher Abwasserwerkes (Klärwerk und Kanalnetz) an einen amerikanischen Investor/Trust?“ sollen anstelle des Rates die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bergisch entscheiden**

2. Der Abstimmungstag für die Durchführung des Bürgerentscheids wird auf Sonntag, den 21.09.2003 festgesetzt.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Bürgerentscheid nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung über die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden durchzuführen und dabei insbesondere gemäß § 8 der Satzung
 - den Tag des Bürgerentscheides,
 - den Text der zu entscheidenden Frage sowie die Begründung der Antragstellerinnen und Antragsteller als auch
 - die vom Rat vertretene Auffassung

öffentlich bekannt zu machen.

Die Auffassung des Rates lautet wie folgt:

Die Stadt muß ihre Ausgaben und Kreditaufnahme senken, aber auch zusätzliche Einnahmen erzielen. Anders ist ohne noch schwerere Einschnitte der Haushalt nicht auszugleichen. Cross-Border-Leasing (CBL) ist ein in Privatwirtschaft und öffentlicher Hand hundertfach bewährtes und legales Mittel, um mit ohnehin gebundenem Kapital Einnahmen zu erzielen.

Der Rat kennt die Komplexität des CBL. Erfahrene Fachleute sind damit beauftragt, Rat und Verwaltung zu beraten und Risiken zu vermeiden oder zu minimieren. Alle profitieren dabei von seit etwa 1995 weltweit gesammelten Erfahrungen.

Die Abwasseranlage wird nicht verkauft. Sie bleibt im Eigentum und Besitz der Stadt. Beiträge und Gebühren richten sich weiter nach deutschem Recht. Die Stadt wird eine vorab finanziell gesicherte Option haben, die Transaktion nach 25 bis 30 Jahren zu beenden. Eine andere effiziente Ertragsmöglichkeit, die ebenso die Anlage in der Disposition der Stadt läßt, ist nicht ersichtlich. Der Deckungsvorschlag des Bürgerbegehrens überzeugt in diesem Punkt nicht: Steuererhöhungen sind jetzt das falsche Signal. Der Rat hält es auch nicht für nachhaltig, wertbeständige Grundstücke im Austausch für einen einmaligen Verkaufserlös von ca. 6 Mio. € endgültig zu veräußern - nur um damit den entgangenen Barwertvorteil aus einem CBL auszugleichen.

Bürgermeisterin Opladen unterbricht die Sitzung für 10 Minuten.

6. Brandschutzbedarfsplan der städtischen Feuerwehr

Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß**:

Es wird den folgenden Eckpunkten eines Brandschutzbedarfsplans bis zum Ende des Jahres 2006 zugestimmt:

1. Es wird ein zukünftiger Erreichungsgrad von mindestens 75 % angestrebt.
2. Die sich aus dem Brandschutzbedarfsplan ergebenden personellen

Auswirkungen sind vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wie folgt umzusetzen:

- a) **Einrichtung von weiteren 9 Stellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst im Stellenplan 2004**
 - b) **Verlängerung von 6 befristeten Angestelltenverträgen in der Notfallrettung (Qualifikation: Rettungsassistent) zur weiteren Verstärkung der Feuerwache Süd tagsüber im Brandschutz um 3 Funktionen bis zu einer endgültigen Entscheidung im Jahre 2006**
 - c) **Abschluß von 6 weiteren befristeten Angestelltenverträgen in der Notfallrettung (Qualifikation: Rettungsassistent) zur Verstärkung der Feuerwache Nord tagsüber um 3 Funktionen im Brandschutz bis zu einer endgültigen Entscheidung im Jahre 2006.**
- 3. Die sich aus dem Brandschutzbedarfsplan ergebenden organisatorischen Maßnahmen sind umzusetzen, und zwar**
- a) **Einrichtung eines ehrenamtlichen Löschzuges in Herkenrath zur besseren Versorgung der östlichen Stadtteile**
 - b) **Die Anwerbemaßnahmen für freiwillige Kräfte sind kontinuierlich fortzuführen mit dem Ziel, in der „Endausbaustufe“ eine Kapazität von ca. 290 Kräften zur Verfügung zu haben**
 - c) **Vorgabe intensiverer Auflagen im vorbeugenden Brandschutz an Bauträger in den Stadtteilen, in denen innerhalb der Hilfsfrist 1 keine ausreichende Hilfe geleistet werden kann (insbesondere bauliche Sicherstellung des 2. Rettungsweges sowie Verbesserungen des organisatorischen Brandschutzes in Betrieben durch ausgebildete Selbsthilfkräfte)**
 - d) **Abschluß von Kooperationsverträgen mit Köln, Leverkusen und Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises zur Stärkung der Hilfsmaßnahmen innerhalb der Hilfsfristen 1 und 2.**
 - e) *Förderung kostenneutraler präventiver Brandschutzmaßnahmen.*
- 4. Für die sich aus der Brandschutzbedarfsplanung ergebenden baulichen Maßnahmen sind Planungen vorzulegen, und zwar**
- a) **für den Umbau und die Modernisierung des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr in Refrath**
 - b) **für die Schaffung von Übergangslösungen zur Unterbringung weiterer ehrenamtlicher Kräfte und eines Mannschaftstransportfahrzeuges in Schildgen (Container, Fertiggarage).**
- 5. Aus dem Brandschutzbedarfsplan ergeben sich in den Jahren 2003 bis 2006 folgende Fahrzeugbeschaffungen:**

- a) **Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges für den hauptamtlichen Löschzug der Wache Süd**
- b) **Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Löschgruppe Schildgen**
- c) **Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für den Löschzug Refrath**
- d) **Anschaffung eines Kommandowagens für die A-Dienst-Funktion aus Rufbereitschaft**
- e) **Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges 16/25 für die Freiwillige Feuerwehr.**

Diese Beschaffungen sind umzusetzen, wenn sie im Wirtschaftsplan finanziell darstellbar sind.

6. **Der Rettungsdienst wird weiterhin von der Feuerwehr durchgeführt.**

Anstelle der bisherigen befristeten Arbeitsverträge werden vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes im Stellenplan 2004 6 Planstellen für Angestellte (Mindestqualifikation: Rettungssanitäter) im Krankentransport eingerichtet

7. **Der Brandschutzbedarfsplan ist bei Bedarf, spätestens im Jahre 2007, fortzuschreiben.**
8. *Der Rat ist zukünftig laufend, d. h. immer bis zum 31.03. für das jeweilige Vorjahr, über den Grad der Zielerreichung zu informieren.*

7. Änderung der Öffnungszeiten der Bürgerbüros in Bensberg und Refrath

Der Punkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

8. Einwohnerfragestunde

1. Einwohneranfrage zu Baumfällaktionen im Bereich des Wäldchen „Im Mondsrottchen“

Bürgermeisterin Opladen weist auf ein Schreiben vom 15.07.2003 von Frau Ruth Weise hin, in welchem Ausführungen zu Baumfällaktionen im Bereich des obengenannten Wäldchens gemacht wurden. Dieses Schreiben ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Hierzu stellt Herr Weise folgende Fragen:

- Aufgrund welcher Genehmigung seien die Abholzungen im Februar und März des Jahres vorgenommen worden?
- Welchen Inhalt habe die Genehmigung vom 27.05.2003, die von Herrn Maiwald von Fachbereich 7 – Umwelt und Technik – erteilt wurde?

- Seien im Zusammenhang mit dem Beschluß über die Umweltverträglichkeitsprüfung zum Bebauungsplan „Im Mondsrottchen“ vom 01.12.1994 die Baumfällungen rechters?

Sodann beantwortet Bürgermeisterin Opladen die gestellten Fragen mündlich. Die Antworten wurden von der Verwaltung in einem Schreiben vom 24.07.2003 an Frau Weise schriftlich niedergelegt, das der Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt ist. Sie können dort entnommen werden.

2. Einwohneranfrage betreffend des Gebäudes Schloßstraße 84 (ehemaliges Pro-gymnasium)

Bürgermeisterin Opladen weist auf ein Schreiben von Herrn Klaus Hoffmann vom 09.07.2003 hin, mit dem dieser auf der Grundlage des § 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen eine Anfrage zum obengenannten Gebäude stellt. Dieses ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Sie erläutert, daß die Verwaltung es als sinnvoller erachte, diesen Vorgang als Einwohneranfrage für die heutige Ratssitzung zu werten, anstatt ihn im Ausschuß für Anregungen und Beschwerden zu behandeln. Da Herr Hoffmann nicht anwesend ist, sichert sie zu, die Anfrage schriftlich zu beantworten. Auch das Antwortschreiben ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

9. Jahresabschluss 2002 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

Herrn Orth ist bekannt geworden, daß der im Betreibervertrag zwischen der Betreiber-gesellschaft und der Bäder GmbH beschlossene Reservefonds praktisch aufgelöst werden solle. Dies betreffe genau die zentrale Einrichtung, die zur Minimierung des städtischen Risikos bei Auslaufen des Betreibervertrages geschaffen wurde. Ersatzweise solle darauf vertraut werden, daß die Betreiber-gesellschaft die Anlagen selbst instand halte. Da es sich hier um eine gravierende Änderung der Geschäftsgrundlage und um einen ebensolchen Eingriff in die Beschlußlage des Rates handelt, beantragt er eine Abstimmung im Rat für den Fall, daß dies zum Tragen kommen soll.

Bürgermeisterin Opladen ist nicht bereit, in öffentlicher Sitzung über Aufsichtsrats-angelegenheiten Auskunft zu geben.

Herr Müller führt aus, daß die Informationen von Herrn Orth nicht zutreffend seien.

Sodann lehnt der Rat den Antrag von Herrn Orth mehrheitlich mit Stimmen der CDU ab.

Frau Böcher gibt bekannt, daß ihre Fraktion den Aufsichtsrat wegen der unakzeptablen wirtschaftlichen Situation der Bäder GmbH nicht entlasten wolle. So habe dieser die vom Rat beschlossene Entnahme von 2,5 Millionen Euro nicht verhindert. Aufgrund seiner beratenden Funktion hätte der Aufsichtsrat gegen diese Maßnahme beim Rat intervenieren müssen.

Herr Müller bittet die KIDitiative, ihre Entscheidung noch einmal zu überdenken. Der Aufsichtsrat der Bäder GmbH habe lediglich eine Kontroll-, nicht jedoch eine Geschäftsführungsfunktion. Auf Grund der Formulierung von Punkt 2 des Beschlusses würde die KIDitiative dann auch nicht den Geschäftsführer entlasten. Gerade dieser habe jedoch hervorragende Arbeit geleistet.

Frau Böcher bekräftigt, daß der Aufsichtsrat seine beratende Funktion hätte wahrnehmen und dem Rat die Situation hätte klar machen müssen.

Frau Ryborsch weist darauf hin, daß der Aufsichtsrat der Bäder GmbH die politischen Mehrheiten im Rat widerspiegele. Als Mitglied im Aufsichtsrat hätten sie und andere der Entnahme des Betrages nicht zugestimmt. Trotz der massiven CDU-Mehrheit werde im Aufsichtsrat sehr konstruktiv zusammengearbeitet. An der Arbeit des Geschäftsführers sei nichts zu kritisieren.

Herr Neu merkt an, daß im Aufsichtsrat nicht alle Fraktionen vertreten sind. Seine Sitzungen fänden nichtöffentlich statt. Er regt an, über die dort erzielten Beratungsergebnisse stärker zu informieren und auf diese Weise zu mehr Transparenz beizutragen. In Frage komme hierzu der nichtöffentliche Teil des Rates.

Herr Orth schlägt vor, die Entscheidung über den Tagesordnungspunkt in den nichtöffentlichen Teil zu verlagern, da seine Fraktion ansonsten Punkt 2 des Beschlusses nicht zustimmen könne.

Bürgermeisterin Opladen sieht hierzu keine Veranlassung, da der Punkt im Finanz- und Liegenschaftsausschuß bereits öffentlich behandelt wurde. Für das Problem der Fraktionen, die nicht im Aufsichtsrat vertreten seien, habe sie Verständnis.

Herr Neuheuser merkt an, daß man eigentlich der Stadt als Gesellschafterin die Entlastung verweigern müßte. Das in die Bäder GmbH verlagerte Geld sei nicht nur wenig ertragreich, sondern durch einen Beschluß des Rates auch noch reduziert worden. Ein Aufsichtsrat habe den Auftrag, für den Gesellschafter die Tätigkeit der Gesellschaft zu überwachen. Die Arbeit des Geschäftsführers werde von seiner Fraktion nicht kritisiert.

Herr Kleine weist darauf hin, daß die Stadt berechtigt war, ihrem Unternehmen „Bäder GmbH“ Geld zu entnehmen. Ein Aufsichtsrat, der dem zustimme, handele nicht verwerflich.

Herr Müller beantragt, über die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführer getrennt abzustimmen.

Sodann faßt der Rat in getrennten Abstimmungen folgende **Beschlüsse:**

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bäder GmbH wird die Bürgermeisterin als Vertreterin des Gesellschafters, der Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt

1. (einstimmig)

in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2002 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH festzustellen und den Jahresfehlbetrag der Gesellschaft in Höhe von €4.926.889,39 aus der

2. **Gewinnrücklage abzudecken, (einstimmig) den Geschäftsführer der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH zu entlasten,**
3. **(mehrheitlich gegen die Stimmen der KIDitiative bei Stimmenthaltung der SPD, zwei Stimmenthaltungen aus den Reihen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie zwei Stimmenthaltungen aus den Reihen der CDU) den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH zu entlasten und**
4. **(einstimmig) für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2003 die Herren Dr. Christian Janssen und Stefan Winden vor der Sozietät BFJM zu beauftragen.**
5. **(einstimmig) Die Bürgermeisterin wird gebeten, über den Aufsichtsrat die Geschäftsführung der Bädergesellschaft mit der Erstellung von Handlungskonzepten zu beauftragen, die zum Ziel haben, daß in den Folgejahren ein Gleichgewicht von Einnahmen und Ausgaben hergestellt wird. Dabei sollen Erlöse aus den Wertpapiereinlagen mit alternativ 1,6, 2,0 und 2,4 Mio. Euro entsprechend einer Verzinsung von 4 %, 5 % und 6 % Prozent zugrunde gelegt werden. Das Ergebnis ist im Finanz- und Liegenschaftsausschuß bis Ende 2003 vorzustellen.**

Bürgermeisterin Opladen informiert abschließend darüber, daß die WIBERA ein Gutachten über die Bädergesellschaft angefertigt habe, das Grundlage für die Umsetzung von Punkt 5 des Beschlusses sein könnte.

10. 1. Änderungsverordnung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß**:

1. **Unter Verzicht auf die Beratung im Hauptausschuss entscheidet der Rat unmittelbar**
2. **Die erste Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 16.04.2003 wird in der Fassung der Anlage beschlossen**

**11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1224 - Seelsheide -
- Beschlüsse zu Anregungen
- Durchführungsvertrag
- Beschluß als Satzung**

Mit Blick auf II des Beschlußvorschlages informiert Stadtbaurat Schmickler darüber, daß die Eigentümerin einer mit Wald bestandenen Nachbarparzelle nicht mit dem geringen Sicherheitsabstand der künftigen Bebauung zu ihrem Grundstück einverstanden sei und daher ihre Zustimmung zu den vom Vorhabenträger geplanten Siche-

ungsmaßnahmen, die Bestandteil des Durchführungsvertrages seien, verweigere. Es liege ein Schreiben der Eigentümerin vor, das nunmehr zu prüfen sei. Des weiteren gebe es weder eine abgestimmte Fassung des Straßenlandübertragungsvertrages noch eine entsprechende Unterschrift. Beide Problematiken müßten gelöst werden, um den heute zu fassenden Beschluß rechtswirksam umsetzen zu können.

Herr Buchholz stellt klar, daß der Rat die Beschlüsse, insbesondere den Satzungsbeschluß, heute fassen könne. Die Verwaltung müsse mit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes warten, bis die von Stadtbaurat Schmickler genannten Probleme gelöst seien.

Sodann faßt der Rat zu I./1. mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und SPD folgenden **Beschluß**:

I./1 Den im Rahmen der 1. Öffentlichen Auslegung des

Vorhaben- und Erschließungsplans Nr.1224 –Seelsheidegem. §3 Abs.2 BauGB vorgetragenen Anregungen der Einwender

- **B 1 Olaf Pohland wird teilweise stattgegeben,**
- **B 2 Christoph und Heidi Fellauer wird nicht stattgegeben,**
- **B 3 Dr. Helge Jürgen und Christa Dargel wird teilweise stattgegeben.**
- **T 1 Rheinisch Bergischer Kreis wird teilweise stattgegeben,**
- **T 2 Staatliches Forstamt, Untere Forstbehörde wird teilweise stattgegeben,**
- **T 3 Rechtsrheinische Gas- und Wasserversorgung wird stattgegeben,**
- **T 4 BELKAW wird teilweise stattgegeben,**
- **F 1 Feuerwehr wird nicht stattgegeben,**
- **F 2 Verkehr wird stattgegeben,**
- **F 3 Kinderbüro wird nicht stattgegeben,**
- **F 4 Bauaufsicht wird stattgegeben.**

Im Anschluß daran faßt der Rat in getrennten Abstimmungen zu I./2., II und III. mit den Stimmen von CDU, SPD und KIDinitiative jeweils folgende **Beschlüsse**:

I./2 Den im Rahmen der 2. Öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1224 – Seelsheide – vorgetragenen Anregungen der Einwender

- B 1 Dr. Helge Jürgen und Christa Dargel wird teilweise entsprochen,**
- B 2 Herr Peter Dettmar wird nicht entsprochen,**
- T 1 GEW RheinEnergie AG wird entsprochen,**
- T 2 Staatliches Forstamt wird teilweise entsprochen,**
- T 3 Rhein.-Berg. Kreis Der Landrat wird teilweise entsprochen,**
- T 4 Deutsche Telekom wird entsprochen.**

II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, den Durchführungsvertrag in der vorliegenden Fassung abzuschließen.

III. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 BauGB und

der §§ 7 und 41 GO NW den Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1224 – Seelsheide – als Satzung und dazu die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB.

12. **Bebauungsplan Nr. 5121 - Berzeliusstraße - 1. Änderung**
- Beschluß als Satzung

Der Rat faßt in getrennten Abstimmungen jeweils einstimmig folgende **Beschlüsse**:

I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes

Nr. 5121 - Berzeliusstraße -, 1. Änderung

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen der Einwender

- T 1 Landesbetrieb Straßenbau NRW wird entsprochen,
- T 2 RWE Net AG wird teilweise entsprochen,
- T 3 Bezirksregierung Köln, Kampfmittelräumdienst wird entsprochen,
- T 4 Landschaftsverband Rheinland, Amt für Bodendenkmalpflege wird entsprochen,
- T 5 Rheinisch Bergischer Kreis wird teilweise entsprochen.

II. Der Bebauungsplan

Nr. 5121 - Berzeliusstraße -, 1. Änderung

wird gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen und die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dazu.

13. **Bebauungsplan Nr. 5267 - Progymnasium -**
Bebauungsplan Nr. 54b (Aufhebungsverfahren)
- Beschluß der Anregungen
- Beschluß zur Aufhebung, Bebauungsplan Nr. 54b
- Beschluß als Satzung, Bebauungsplan Nr. 5267 - Progymnasium -

Frau Schu begibt sich in den Zuschauerraum, da sie befangen ist.

Der Rat faßt in getrennten Abstimmungen jeweils einstimmig folgende **Beschlüsse**:

I Den im Rahmen der Öffentlichen Auslegung der Bebauungspläne Nr. 5267 –Progymnasium-, Aufstellung und Nr. 54b, Aufhebung gem. §3 Abs.2 BauGB vorgetragenen Anregungen der Einwender

- B 1 H. Imlau, D. Imlau, Prof.Dr.M. Imlau wird nicht stattgegeben,
- T 1 GEW RheinEnergie teilweise stattgegeben,
- T 2 Deutsche Telekom AG wird stattgegeben,
- T 3 Rheinisch Bergischer Kreis wird teilweise stattgegeben,
- F 1 Feuerwehr wird stattgegeben stattgegeben.

II. Die Aufhebung des

Bebauungsplans Nr. 54b

wird gem. §10 BauGB und §§7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen. Die Begründung des Bebauungsplans Nr. 5267 -Progymnasium- ist für die Aufhebung des BP Nr. 54b maßgeblich.

III. Der

Bebauungsplan Nr. 5267 -Progymnasium-

wird gem. §10 BauGB und §§7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen und die Begründung nach §9 Abs.8 BauGB dazu.

Frau Schu kehrt an ihren Platz zurück.

14. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten; Benennung eines Mitgliedes in den Stadtverband für Entwicklungszusammen- arbeit Bergisch Gladbach e.V.

Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß:**

Als Mitglied in die Mitgliederversammlung des Stadtverbandes für Entwicklungszusammenarbeit Bergisch Gladbach e. V. wird der sachkundige Bürger Hermann Becker entsandt. Sein Stellvertreter ist der sachkundige Bürger Lasse Pütz.

15. Anfragen der Ratsmitglieder

1. Anfrage zu den Kosten der Anzeigenkampagne zum US- Cross- Border- Leasing und zur Schloßberggarage

-

Herr Waldschmidt nimmt Bezug auf die letzte städtische Presseveröffentlichung zum Thema US- Cross- Border- Leasing und fragt an, wie hoch die Kosten dieser Anzeigenkampagne gewesen sind.

Weiterhin möchte er wissen, wie hoch die Einnahmeverluste der Stadt durch die Nichtbewirtschaftung der Schloßberggarage sind. Er bittet darum, ihm diesen Betrag pro Monat anzugeben.

2. Anfrage zu zusätzlichen Stellen bei der Feuerwehr

Frau Schmidt- Bolzmann nimmt Bezug auf den beschlossenen neuen Brandschutzbedarfsplan und fragt an, wie die Verwaltung ggf. vor dem Hintergrund von dessen Erfordernissen zusätzliche neue Stellen im Feuerwehrbereich finanzieren wolle, obwohl das Haushaltssicherungskonzept gerade im Personal-

bereich erhebliche Einsparungen vorgebe.

3. Anfrage zur Haushaltsresteliste und zum Prüfverfahren zur Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft

-

Herr Dr. Fischer weist zunächst daraufhin, daß die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes auch eine Überprüfung der Haushaltsresteliste erforderlich mache. Erstellt hierzu folgende Fragen:

- In welchem Umfang wurde die Haushaltsresteliste für 2002 inzwischen gekürzt?
- Gibt es inzwischen eine neue Liste?
- Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, warum wurde diese bislang nicht verteilt?

Des weiteren möchte er wissen, welchen Sachstand das Prüfungsverfahren zu den Anteilsverkäufen der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft, welches der F.D.P-Fraktion in der Ratssitzung am 10.10.2002 aufgrund ihres Antrages vom 3.9.2002 zugesagt wurde, inzwischen habe. Sei im Rahmen der Prüfung auch das sogenannte ABS- Verfahren berücksichtigt worden, daß eine Kapitalisierung zukünftiger Mieteinnahmen zum Gegenstand habe?

4. Anfrage zum Driescher Kreuz

Herr Neuheuser weist darauf hin, daß es am vergangenen Sonntag im Bereich Driescher Kreuz aufgrund eines erneuten Ausfalls der Ampelanlage zu einem Auffahrunfall gekommen sei. Er möchte wissen, wie künftig weiter verfahren werde, um solche Unfälle zu vermeiden.

Stadtbaurat Schmickler bedauert den Unfall, der jedoch aufgezeichnet wurde. Die Aufzeichnungen böten der Wartungsfirma die Möglichkeit, den Fehler in der Steuerung der Anlage genauer zu ermitteln. Aufgrund des querenden Bahngleises sei es nicht möglich, eine dauerhafte Ersatzanlage aufzustellen. Er hoffe, daß die Firma die Angelegenheit nunmehr in den Griff bekomme.

5. Anfrage zu Steuerausfällen

Herr Müller fragt an, welche Steuerausfällen die Stadt zu gewärtigen habe, wenn die rot- grüne Bundesregierung in Berlin die Steuerreform in der ange-dachten Art und Weise umsetzt.

6. Anfrage zur Leitbildfindung und zur Trinkwasserqualität in Bergisch Gladbach

-

Herr Ziffus weist darauf hin, daß der Kölner Stadtanzeiger am 8.7.2003 über das Leitbild „ Köln 2020 “ berichtet habe, das in der Nachbarstadt fertig gestellt wurde. Etwas Ähnliches sei in Bergisch Gladbach im Rahmen des Pro-

zesses zur „ Agenda 21 “ initiiert worden. Er möchte wissen, wann die Bearbeitung eines Leitbildes für Bergisch Gladbach unter Beteiligung der Bürger im Rahmen der „ Agenda 21 “ fortgesetzt wird.

Danach nimmt er Bezug auf seine im Hauptausschuß am 08.07.2003 gestellte Anfrage zur Trinkwasserqualität in Bergisch Gladbach und ergänzt diese um weitere Ausführungen. Er unterstellt zunächst eine nicht allzu geringe bakterielle Belastung des in Bergisch Gladbach angelieferten Wassers, weshalb zumindest zeitweise Chlor zugesetzt worden sei. Auch in Bensberg sei der Nitratgehalt des Trinkwassers in den letzten Jahren mit 25 bis 30 Milligramm pro Liter bemerkenswert gewesen. Er fragt an,

- ob sich das Trinkwasser in Bensberg in einem vergleichbaren Zustand befindet wie das von Bergisch Gladbach, das aus der Erkermühle und dem Wasserwerk in Köln- Höhenhaus geliefert werde,
- ob das Trinkwasser tatsächlich nur wöchentlich überprüft werde,
- ob eine Überprüfung in lediglich diesem Turnus vor dem Hintergrund zum Beispiel der Stoßbelastungen durch Niederschläge als ausreichend bewertet werde
- oder ob die Bürgermeisterin der Auffassung sei, daß häufiger geprüft werden müsse.

Bürgermeisterin Opladen antwortet, daß sie sowohl die Veröffentlichung der Zeitschrift HörZu hinsichtlich eines Trinkwasservergleichs als auch die darauf basierende Anfrage von Herrn Ziffus aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses an die BELKAW GmbH mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet habe. Das Gleiche werde sie mit dieser ergänzenden Anfrage tun. Sie geht davon aus, daß Herr Dr. Neuhäuser alle Fragen umfassend beantworte.

Hinsichtlich der Leitbildfindung merkt sie an, daß dieser Prozess in Bergisch Gladbach nicht untergegangen sei. Die konkreten Maßnahmen im Rahmen der „ Agenda 21 “ in Lückerath und am Kahnweiher Refrath seien effektiver als ein allgemeines Gerede um ein Leitbild. Zudem sei man in Köln mit dem erzielten Ergebnis offenbar nicht sehr zufrieden. Es sei sinnvoll, ein Leitbild zu erarbeiten, jedoch dürfe dieses nicht so unverbindlich bleiben wie in der Nachbarstadt. Sie werde auf diese Angelegenheit zurückkommen.

7. Anfrage zu den geplanten Einkaufszentren in der Stadtmitte

Herr Orth weist auf einen Grundsatzbeschluß des Planungsausschusses hin, demzufolge die Projektentwicklung der beiden für die Stadtmitte geplanten Einkaufszentren hinsichtlich der Beiträge von städtischer Seite gleichrangig zu behandeln seien. Wie gedenke die Stadt nach dem aktuellen Sach- und Informationsstand dem gerecht zu werden?

Stadtbaurat Schmickler versichert, daß die Verwaltung die jüngst eingegangenen Pläne für ein Einkaufszentrum nach den gleichen Kriterien und mit den gleichen Prüfungsschritten überprüfe wie die schon länger vorliegende Planung des Investors Hahn. Dem anderen Investor sei im Rahmen eines Gesprächs bereits mitgeteilt worden, wo Verbesserungsbedarf bestehe. Im übrigen würden die Unterlagen in den nächsten Wochen sehr genau in Augen-

schein genommen. Des weiteren sei eine Abstimmung mit dem Gutachter geplant. Liege dessen Rückäußerung vor, werde man dem Planungsausschuß einen Verfahrensvorschlag unterbreiten.

Herr Orth möchte wissen, ob man den Professor Falk erteilten Auftrag auf das Kaskade- Projekte ausdehnen könne, damit der politische Raum in die Lage versetzt werde, beide Projekte gleichzeitig zu beurteilen.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, daß Professor Falk zunächst einige Fragen gestellt wurden, die sich aus der Diskussion in den Gremien ergaben, insbesondere zur Situation des Bestandes und zu den Erweiterungsmöglichkeiten aus demselben heraus. Er geht davon aus, daß der Gutachter diese demnächst beantworte. Es sei sinnvoll, die Antworten abzuwarten, da sich die Frage nach einer Einbeziehung des Bestandes besonders beim Projekt Kaskade II stelle.

Die Anfragen werden, soweit sie nicht bereits mündlich beantwortet wurden, schriftlich beantwortet.

Bürgermeisterin Opladen schließt die öffentliche Sitzung.